



An den Grossen Rat

24.5235.02

ED/P245235

Basel, 21. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2024

Interpellation Nr. 79 Alex Ebi betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. Juni 2024)

«Es ist erfreulich, dass neben dem die Sport- und Sport-Sponsoring-Szene beherrschenden FC Basel auch weitere Vereine in den zwei obersten nationalen Spielklassen mithalten können. Beispiele: Soeben ist der RTV 1879 Basel in die Nationalliga A aufgestiegen. Zudem wurde er erst im Cupfinal gestoppt. Dem EHC Basel gelang gar der Cuptitel und der Aufstieg in die NLA wurde sportlich nur um ein Haar verpasst. Der Basketballclub Bären Kleinbasel ist in der Nationalliga B erfolgreich, im Volleyball ist Basel in der Nationalliga B vertreten. Im Wasserball spielen der SV und WSV Basel in der Nat. A und B, Basel Regio (Unihockey) und auch die Gladiators (American Football) spielen ebenfalls in der obersten Liga. Auch andere Damen- und Herren-Teams aus Basel behaupten sich in den zwei obersten Spielklassen.

Es ist sehr schwierig, die notwendigen finanziellen Mittel für den Spielbetrieb privat zu beschaffen. Der FC Basel absorbiert zahlreiche Sponsoren, was nachvollziehbar ist. Tatsache ist aber, dass deshalb für die weniger publikumsbeliebten Sportarten weniger Geld übrigbleibt.

Allein schon die Auflagen der Ligaverbände für die Infrastruktur kosten nicht nur viel Manpower, sondern auch sehr viel Geld. So muss zum Beispiel für Nat. A - Handball ein anderer Boden in die Rankhofhalle gelegt werden. Zudem sind nur spezielle LED-Banden vorgeschrieben.

Im Reglement des Swisslos Sportfonds steht, dass auch Projekte im Leistungssport unterstützt werden können. In früheren Zeiten ist dies auch tatsächlich erfolgt. Auch in Einzel-Sportarten werden Spitzen-Athletinnen und Athleten aus diesem Fonds finanziell unterstützt. Basel-Stadt war einer der ersten Kantone, welche einen Verantwortlichen für den Leistungssport verpflichtet hat.

Wenn die als Beispiele erwähnten Vereine sich in den obersten Ligen behaupten wollen und damit auch Anreiz für Kinder und Jugendliche bieten können, einen Mannschaftssport zu betreiben, brauchen sie zusätzliche Unterstützung. Die allermeisten Vereinsverantwortlichen arbeiten ehrenamtlich. Das Reglement des Swisslos Sportfonds lässt dies zu. Es sind keine Steuergelder, die für den Leistungssport verwendet würden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Begrüsst der Regierungsrat, dass im Kanton einige Vereine in den zwei obersten nationalen Ligen erfolgreich sind?
2. Erkennt der Regierungsrat die Schwierigkeiten, die sich diesen Vereinen bei der Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel ergeben?

3. Ist der Regierungsrat bereit, zusätzliche Mittel den Basler Mannschaftssport-Vereinen in den obersten zwei Spielklassen zur Verfügung zu stellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, substanzielle Beiträge an die von den einzelnen Ligen vorgeschriebene Infrastruktur zu leisten?
5. Besteht Bereitschaft, auch mit den zuständigen Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft eine BL-Mitfinanzierung zu verhandeln, dort, wo die Vereine auch Mitglieder aus dem Baselbiet aufweisen?
6. Besteht Bereitschaft, falls dies für die Ausrichtung zusätzlicher Mittel notwendig sein sollte, die Verteilquote der kantonalen Swisslos-Gelder zugunsten des Sports zu ändern?

Alex Ebi»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Vereine deren Teams in den beiden obersten nationalen Ligen spielen, können Beiträge für den Spitzensport aus dem Swisslos-Sportfonds beantragen. Mit den Beiträgen werden die Vereine z. B. dabei unterstützt, die steigenden infrastrukturellen Anforderungen der Ligen zu erfüllen. Die Infrastrukturaufgaben dienen oftmals der Vermarktung des Sports.

Das Sportamt Basel-Stadt betreibt und unterhält einen grossen Teil der Sportanlagen, auf denen die Spiele der Nationalligen A und B ausgetragen werden. Neue Anforderungen an die Infrastruktur werden bei Bedarf mit den Vereinen besprochen. Dabei werden gemäss kantonalem Drei-Rollen-Modell auch das Bau- und Verkehrsdepartement sowie das Finanzdepartement einbezogen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Begrüssst der Regierungsrat, dass im Kanton einige Vereine in den zwei obersten nationalen Ligen erfolgreich sind?*

Der Regierungsrat ist sehr erfreut, dass in verschiedenen Sportarten Basler Vereine mit Sportlerinnen und Sportlern in den beiden obersten nationalen Ligen erfolgreich sind. Dies hat auch eine positive Ausstrahlung auf den Breitensport.

2. *Erkennt der Regierungsrat die Schwierigkeiten, die sich diesen Vereinen bei der Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel ergeben?*

Der Regierungsrat anerkennt, dass sich die Beschaffung finanzieller Mittel teilweise schwierig gestaltet. Seit der Covid-19-Pandemie ist es im Sponsoring-Bereich schwieriger geworden, finanzielle Beteiligungen zu erhalten. Da jedoch der Bedarf nicht bei jeder Sportart gleich ausfällt, ist die Mittelbeschaffung jeweils differenziert zu betrachten.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, zusätzliche Mittel den Basler Mannschaftssport-Vereinen in den obersten zwei Spielklassen zur Verfügung zu stellen?*

Im Kanton Basel-Stadt können Teams, die in den Nationalligen A oder B klassiert sind und von Swiss Olympic auf den Stufen 1 bis 5 eingeteilt sind, beim Swisslos-Sportfonds Basel-Stadt einen jährlichen Sockelbeitrag beantragen. Diese finanzielle Unterstützung beträgt je nach Einstufung zwischen 10'000 und 30'000 Franken jährlich für Teams der Nationalliga A und zwischen 5'000 und 20'000 Franken für Teams der Nationalliga B. Für die Sockelbeiträge sind im Budget 2024 des Swisslos-Sportfonds insgesamt 200'000 Franken eingestellt. Darüber hinaus können die Teams für spezielle Projekte, die der Weiterentwicklung des Teams dienen, ein Beitragsgesuch an den Swisslos-Sportfonds stellen. Die Swisslos-Sportfonds-Kommission prüft die Unterlagen und entscheidet

in der Regel jeweils Ende Jahr über Beiträge für das darauffolgende Jahr. Für solche Zusatzbeiträge an Nationalligateams sind im Budget 2024 des Swisslos-Sportfonds weitere 300'000 Franken vorgesehen. Im Jahr 2023 wurden die Teams der beiden höchsten nationalen Ligen mit Sockelbeiträgen in der Höhe von insgesamt 203'000 Franken und mit Beiträgen für «Team-Projekte» in der Höhe von insgesamt 245'344 Franken unterstützt.

Im durch den Regierungsrat bewilligten Budget des Swisslos-Sportfonds stehen seit dem Jahr 2023 insgesamt 500'000 Franken pro Jahr für Teams zur Verfügung, die in den beiden obersten nationalen Ligen spielen. Dieser Betrag wurde per 2023 von 150'000 auf 500'000 Franken pro Jahr erhöht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Erhöhung um rund 233% aktuell ausreicht. Dies zeigen die ausbezahlten Beträge im Jahr 2023. Die budgetierten Mittel wurden mit 448'344 Franken nicht komplett ausgeschöpft.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, substanzielle Beiträge an die von den einzelnen Ligen vorgeschriebene Infrastruktur zu leisten?*

In gewissen Ligen sind die infrastrukturellen Anforderungen in den letzten Jahren gestiegen. Diese Entwicklung nimmt auch der Regierungsrat zur Kenntnis. Anpassungen an der Infrastruktur werden jeweils situativ geprüft und wo möglich im Rahmen des ordentlichen Unterhalts oder bevorstehender Sanierungen realisiert. Der Regierungsrat ist bereit, bei erforderlichen Anpassungen an der Infrastruktur Lösungen zu prüfen, von denen auch die Vereine profitieren können.

Bei Investitionen für Sportanlagen (u. a. Neu-, Umbauten oder Sanierungen wie auch die Anschaffung von Maschinen und Unterhaltsgeräten) haben die Vereine ebenfalls die Möglichkeit, ein Gesuch an den Swisslos-Sportfonds zu stellen. Dieses wird von der zuständigen Kommission behandelt. Es können Beiträge bis zu 50% der Kosten bewilligt werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es sich bei den infrastrukturellen Anforderungen oftmals um Massnahmen zur Kommerzialisierung des Ligabetriebes handelt. Ziel ist es, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass von diesen Aufwertungen nicht nur die Ligen, sondern auch die Vereine profitieren können.

5. *Besteht Bereitschaft, auch mit den zuständigen Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft eine BL-Mitfinanzierung zu verhandeln, dort, wo die Vereine auch Mitglieder aus dem Baselbiet aufweisen?*

Im Grundsatz ist der Sitz des Vereines massgebend für die Zuständigkeiten der Kantone und Gemeinden. Bei basel-städtischen Vereinen gibt es Mitglieder aus dem Kanton Basel-Landschaft wie auch umgekehrt. Der Regierungsrat schätzt diese Durchlässigkeit über die Kantonsgrenzen hinweg. Diese zeigt, dass der regionale Sport funktioniert und ein Angebot für wohnortsunabhängige Vereinsmitgliedschaften vorhanden ist. Der Regierungsrat ist offen für den Austausch mit den Nachbarkantonen und -gemeinden, wenn dies situativ und aufgrund der Zuständigkeiten sinnvoll ist.

6. *Besteht Bereitschaft, falls dies für die Ausrichtung zusätzlicher Mittel notwendig sein sollte, die Verteilquote der kantonalen Swisslos-Gelder zugunsten des Sports zu ändern?*

Die dem Swisslos-Sportfonds zugewiesenen Beiträge sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Aktuell ist der Fonds gut alimentiert. Die Zwecke des Swisslos-Sportfonds können mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gut erfüllt werden. Eine Änderung der Verteilquote lässt sich darum in der heutigen Situation nicht begründen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin